

Tax 4.0

Data Analytics und
digitales Management
der internationalen
Compliance
und Betriebsprüfung

Von Dr. Astrid Bregenhorn-Kuhs und Dr. Andreas Kowallik, Deloitte



Mit der E-Bilanz hat die deutsche Finanzverwaltung eine wichtige Hürde auf dem Weg ins digitale Zeitalter genommen. Auch für Unternehmen birgt die Neuausrichtung große Chancen. Der Schlüssel zum künftigen Erfolg heißt „Tax Data Analytics“, also die technologiegestützte Analyse steuerlicher Daten.

Auch in der Finanzverwaltung werden im Rahmen der steuerlichen Veranlagung von Unternehmen nicht mehr Papierstapel sortiert, sondern Bits und Bytes analysiert und verarbeitet. Spätestens seit der Unternehmenssteuererklärung 2013 (sog. Phase 1) ist für die meisten bilanzierenden deutschen Unternehmen die elektronische Abgabe einer vollständig standardisierten Steuerbilanz sowie Steuer-Gewinn- und Verlustrechnung („E-Bilanz“) an die deutsche Finanzverwaltung obligatorisch. Die Vorteile für die Finanzverwaltung liegen auf der Hand: Sie profitiert von einem höheren Automatisierungsgrad, geringeren Personalkosten und einem geringeren Verwaltungsaufwand. Erfassungsfehler gehören der Vergangenheit an und angesichts einer fast unbegrenzten Speicherkapazität ist die Archivierung elektronischer Datensätze deutlich günstiger und effizienter als die von Papierdokumenten.

E-Bilanz: höhere Datenqualität und mehr Rechtssicherheit für Unternehmen

Drei Jahre nach der Einführung hat die E-Bilanz ihre Feuerprobe bestanden. Die Finanzverwaltung hat die E-Bilanz ab der Steuererklärung 2015 (sog. Phase 2) auf alle bilanzierungspflichtigen Steuerpflichtigen und alle Gesellschafter von Personengesellschaften weiter ausgedehnt. Aufgrund der E-Bilanz erhält die Finanzverwaltung von Millionen von bilanzierungspflichtigen Steuerpflichtigen einmal pro Jahr vollständig standardisierte Datensätze, die im Regelfall alle beachtlichen Hauptbuchkonten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung umfassen. Dieser ständig wachsende und elektronisch auswertbare Datenbestand (oft auch als „E-Datenzugriff light“ bezeichnet) erlaubt es jetzt auch der deutschen Finanzverwaltung, detaillierte Bilanz-, Risiko-, Zeitreihen- sowie Branchenanalysen durchzuführen. Der Fokus der Finanzverwaltung liegt hierbei auf der Bestimmung des Umfangs der Ermittlungstätigkeiten im Rahmen der Veranlagung und der Betriebsprüfung, der Prüfung der E-Bilanz und E-GuV gegen die Inhalte der E-Steuererklärung sowie der Validierung der E-Bilanz und E-GuV gegen sonstige elektronische Datenbestände (z. B. Abzugssteuern). In der Folge können Unternehmen mit zeitnahen Betriebsprüfungen und einer risikoorientierten Fallauswahl rechnen. Zusammen mit der Datenqualität des neuen Verfahrens führt dies zu höherer Rechtssicherheit und damit auch zu einer Verbesserung für die betroffenen Unternehmen.

Viele Unternehmen haben die technische Aufrüstung der Finanzverwaltung bei der E-Bilanz zunächst eher skeptisch und abwartend beobachtet. Diese Zurückhaltung resultierte aus hohen Einmalkosten, der Kritik an einem fehlenden Gesamtkonzept sowie an Doppelabfragen. Die erfolgreiche Premiere, die als Folge nunmehr definitiv regelmäßig zu erfüllenden E-Bilanz-Verpflichtungen und neue Softwarelösungen, die das Potenzial aus der E-Bilanz für die Unternehmen einfacher praktisch nutzbar machen, haben mittlerweile zu einem Umdenkprozess geführt. Viele Unternehmen mussten intern einen hohen technischen und organisatorischen Aufwand für die Umstellung in Kauf nehmen und wollen nun auch ihre Chancen aus der E-Bilanz nutzen. Wie die Finanzverwaltung in ihrem FAQ-Dokument zur E-Bilanz ausführt, bietet die E-Bilanz den Unternehmen die Ausgangsbasis dafür, ihre Prozesse zur Erstellung der Steuerberechnung und -erklärung neu zu konzipieren, durch mehr Automation Bürokratiekosten zu sparen und gleichzeitig schneller Rechtssicherheit zu erlangen.

Integrierte Prozesse und Automation bieten neue Chancen

Die Finanzverwaltung hat in der Phase 1 ihre Transparenz- und Effizienzsteigerungsziele aus der E-Bilanz bisher (noch) nicht erreicht. Die Länderfinanzverwaltungen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben als direkte Reaktion hierauf bereits angekündigt, mit einer Ausweitung des Mindestumfangs der Datensätze in Phase 2 zu reagieren.

So wies die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen im Herbst 2015 ihre Veranlagungsstellen an, zur E-Bilanz die Vorlage weiterer Unterlagen gestützt auf § 88 AO zu verlangen. Es sei anhand der Umstände des Einzelfalls zu entscheiden, welche Konsequenzen aus der Nichtvorlage von Unterlagen resultierten. In Fällen der Risikoklasse BP seien fehlende Unterlagen (z. B. Kontennachweise) regelmäßig nachzufordern, da eine schlüssige Einschätzung der Prüfungsbedürftigkeit ohne ein Mindestmaß an Unterlagen nicht vorgenommen werden könne; in derartigen Fällen sei eine Prüfungsbedürftigkeit indiziert. Nur wenn die Informationslage für die Beantwortung der Frage nach der Prüfungswürdigkeit ausreichend sei, komme eine Absetzung vom oder die Nichtaufnahme in den Prüfungsgeschäftsplan in Betracht.

Die E-Bilanz erlaubt Unternehmen, ihre Prozesse für die Steuerberechnung und -erklärung noch stärker als bisher zu integrieren, zu automatisieren und so ihre Verwaltungskosten zu senken. Der von der Finanzverwaltung geplante und vorbereitete mittelfristige Übergang auf eine E-Selbstveranlagung bei den Ertragssteuererklärungen für Unternehmen in Verbindung mit einem Wegfall des Steuerantragungsverfahrens und der Steuerbescheide würde nochmals hohe dauerhafte Verwaltungskostenent-

lastungen ermöglichen. Bis dahin sollten alle Unternehmen auf die absehbaren vermehrten Rückfragen der Veranlagungsstellen zu E-Bilanz-Datensätzen proaktiv reagieren, indem sie die Qualität ihrer E-Bilanz-Datensätze kontinuierlich verbessern, die Zahl der Auffangpositionen in ihren Datensätzen reduzieren, auch freiwillige Taxonomie-Positionen nutzen und allen Datensätzen detaillierte Kontennachweise beifügen. Eine sachlich nicht im Einzelfall begründbare Nutzung von „NIL“-Werten, Summenmussfeldern und Auffangpositionen sollte in allen E-Bilanz-Datensätzen vermieden werden.

Paradigmenwechsel für Steuerabteilungen: Datenmanager statt -konsument

Nach der in Teilen aufwendigen Umstellung auf die E-Bilanz sind die Unternehmen hier nun allerdings ein weiteres Mal gefordert, denn die E-Bilanz verschafft der Steuerabteilung erstmals Zugang zu einem umfangreichen standardisierten deutschen Steuerdatenbestand, der in einem vergleichbaren Umfang früher nur im betrieblichen Rechnungswesen zur Verfügung stand. Im digitalen Zeitalter ist eine zukunftsorientierte Steuerabteilung nicht länger nur Konsument

von Daten und Informationen aus dem betrieblichen Rechnungswesen, sondern sollte sich hin zum Datenmanager entwickeln, der sich mit steuersensiblen Datenbeständen aktiv und im Sinne der Gesamtstrategie des Unternehmens zukunftsorientiert auseinandersetzt. Das bringt neue Herausforderungen sowohl für das Personal als auch für die IT-Systeme mit sich. Tax Data Analytics ermöglichen einen hohen Grad an regelkonformem Verhalten („Compliance“), valide Prognosen und das Aufzeigen von Einspar- sowie Gestaltungspotenzialen und sind damit ein effektives Steuerinstrument auch für die Steuerabteilung.

Im Hinblick auf die Planungen der Finanzverwaltung zum Risikomanagementsystem sollten alle Unternehmen ihr Betriebsprüfungsprofil und ihre Risikoklasse einschätzen und prüfen, ob Maßnahmen angezeigt sind, um eine günstigere Risikoeinstufung zu erhalten. Die Strategie der großen Länderfinanzverwaltungen zielt darauf ab, E-Bilanz-Datensätze zukünftig proaktiv als Basis für das Risikomanagement und für die Planung von Betriebsprüfungen zu nutzen. Darauf sollten sich die betroffenen Unternehmen einstellen. Anschlussgeprüften größeren Unternehmen könnte eine günstige Risikoeinstufung zukünftig einen bevorzugten Zugang zur zeitnahen Betriebsprüfung

Tax Data Analytics: E-Bilanz Validierungen von Deloitte

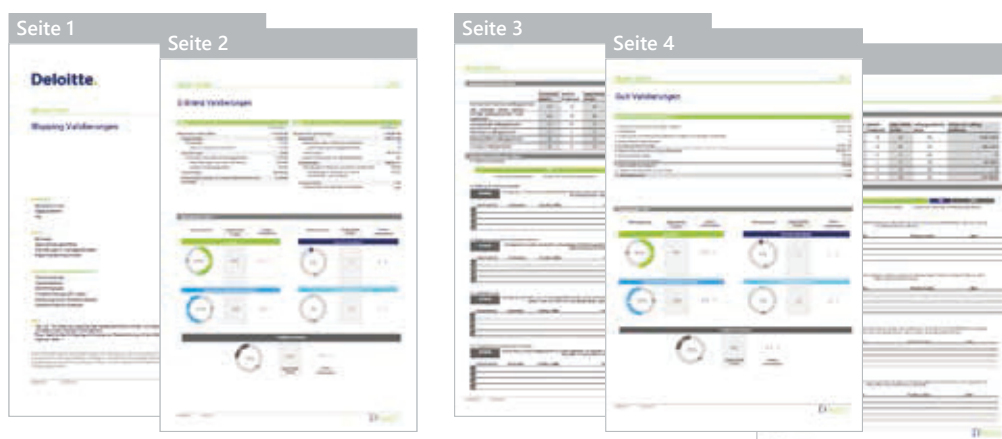


Abbildung 6: Tax Data Analytics

Quelle: Deloitte | 2016

Veränderung des Besteuerungsprozesses durch die E-Bilanz

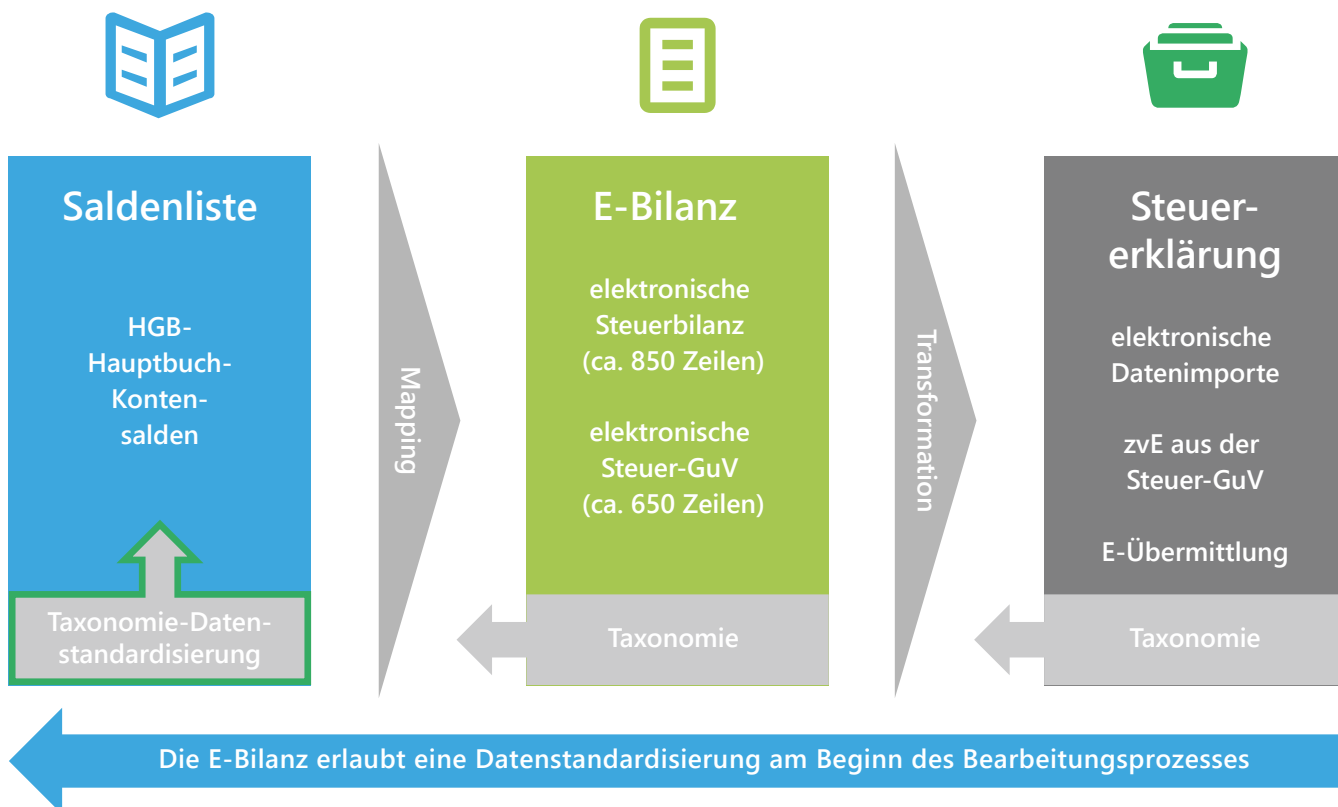


Abbildung 7: Veränderung des Besteuerungsprozesses durch die E-Bilanz

Quelle: Deloitte | 2016

(§ 4a BpO) ermöglichen. Bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen könnte eine günstige Risikoeinstufung dazu führen, dass sie mit einer höheren Wahrscheinlichkeit keiner Außenprüfung mehr unterliegen.

Bei der technischen Validierung aller E-Bilanz Datensätze und im Hinblick auf das Risikomanagement der Finanzverwaltung ist jedes Unternehmen gehalten, alle E-Bilanzen auf inhaltliche Konsistenz und Übereinstimmung mit der zugehörigen E-Steuererklärung und allen E-Steueranmeldungen zu prüfen (z. B. Umsatzsteuererprobung zum Jahresabschluss, Abgleich der Umsatzerlöse aus der E-Bilanz mit der E-Umsatzsteuererklärung). Bei größeren Unternehmensgruppen zeigen die ersten Praxiserfahrungen beim Hauptbuchkontenabgleich („Mapping“), dass Datensätze unerwartet häufig konzernintern inkonsistent sind, da viele (Konzern-)Steuerabteilungen dem Vernehmen nach nicht allen ihren Tochtergesellschaften und nicht allen ihren externen Beratern im Rahmen der Umstellung eine Strategie für die Einführung der E-Bilanz (d. h. erstma-

Tax 4.0: Datenmanagement als Erfolgsfaktor der Zukunft

Nach anfänglicher Skepsis hat sich das Bild der E-Bilanz in vielen Unternehmen zunehmend verbessert. Immer mehr begreifen sie als Chance, denn die mit der Digitalisierung verbundene Prozessintegration, Automatisierung und Rechtssicherheit schaffen optimale Bedingungen für ein proaktives Datenmanagement im Sinne der Gesamtstrategie. IT-gestützte Tax Data Analytics unterstützen diese Neuausrichtung durch ein hohes Maß an Compliance, valide Prognosen und die Nutzung zusätzlicher Einspar- und Gestaltungspotenziale.

Quellenhinweis: Zur Digitalisierung in der Steuerberatung vgl. Beilage Nr. 4 zu Heft 47 von DER BETRIEB vom 25.11.2016

